

Index-Schema für besondere Gegenstände in Verbindung mit Unterklasse B 29 C	B 29 L
Anordnung oder Einbau der Heizung, Kühlung, Lüftung oder anderer Luftbehandlungsvorrichtungen für die Fahrzeugräume für Reisende oder Fracht	B 60 H
Unterbringung der Reisenden im Fahrzeug, soweit nicht anderweitig vorgesehen	B 60 N
Druckmittelbetriebene Systeme allgemein; druckmittelbetriebene Stellorgane	F 15 B
Strömungsmittelbetriebene Schaltungselemente; Strömungsdynamik	F 15 C, D
Getriebe mit Zahnrädern, Ketten oder Riemen, Reibmitteln, Hebeln oder Nocken; Schrittschaltgetriebe; Druck- und Strömungsmittelgetriebe; Einzelheiten; Steuerung, Regelung oder Betätigung	F 16 H

- b) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfIG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 - 11 RpfIG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. phil. nat. Stefan ZEHENDNER
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dr. agr. Sigmund HUBER
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dr. agr. Sigmund HUBER Richter Dipl.-Ing. Horst RIPPEL Richterin Dr.-Ing. Ingeborg PRASCH Richter Dr.-Ing. Klaus DORFSCHMIDT
Rechtskundiges Mitglied:	Richter Rüdiger Kätker
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 9. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstaltes;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richter Klaus Dieter REKER, Richter Ulrich KRUPPA, die rechtskundigen Mitglieder des 19. und 15. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

9. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Abs. 1 Nr. 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Abs. 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)
- | | |
|--|------------------------|
| Druckmaschinen oder -pressen; Vorrichtungen zum Drucken und Zusatzvorrichtungen; Schreibmaschinen; Drucker; Stempel; Vervielfältigungsgeräte; Adressiermaschinen | B 41 F-L |
| Fahrzeuge; Fahrzeugteile; Fahrzeugaufbauten; Fahrzeugausrüstungen | B 60 B, D-G, J-K, S, T |
| Eisenbahnanlagen; Eisenbahnfahrzeuge | B 61 B-K |
| Gleislose Landfahrzeuge; motorlose Fahrzeuge; Motorfahrzeuge; Anhänger; Fahrräder | B 62 |
| Luftfahrzeuge; Flugwesen; Raumfahrt | B 64 |
| Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen für Flüssigkeiten; Wind-, Feder-, Gewichts- oder sonstige Kraftmaschinen; Erzeugen von mechanischer Energie | F 03 B-G |
| Verdrängerkraft- und Arbeitsmaschinen für Flüssigkeiten; Arbeitsmaschinen (insbesondere Pumpen) für Flüssigkeiten oder Gase, Dämpfe | F 04 |
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfIG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 - 11 RpfIG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Ing. Viktor PONTZEN
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Ing. Ulrich REINHARDT
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Ing. Hans-Werner BORK Richter Dipl.-Ing. Ulrich REINHARDT Richter Dipl.-Ing. Univ. Michael NEES (Ri.k.A.) Richter Dr.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Alfred- Michael WEBER (Ri.k.A.)
Rechtskundiges Mitglied:	Richter Andreas PAETZOLD
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 6. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richter Carl-Victor VON ZGLINITZKI, Richterin Regina KORTGE, die rechtskundigen Mitglieder 19. und 6. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

10. Senat (Juristischer Beschwerdesenat und Nichtigkeitssenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Abteilungen des Patentamts, soweit nicht andere Beschwerdesenate nach dieser Geschäftsverteilung zuständig sind;
- b) Beschwerden gegen Beschlüsse des Patentamts in Geschmacksmustersachen;
- c) Beschlüsse über Ersuchen des Patentamts gemäß § 128 Abs. 2 und 3 PatG;
- d) Beschlüsse über Ablehnung von Richtern gemäß § 86 Abs. 3 Satz 2 PatG;
- e) Entscheidungen über Anfechtungen der Wahl der Mitglieder des Präsidiums gemäß § 68 Nr. 2 PatG;
- f) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat sowie den Technischen Beschwerdesenaten des Bundespatentgerichts zugewiesenen Sachen;
- g) Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Abs. 1 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 6. Senat (Technischer Beschwerdesenat) zugewiesen sind;
- h) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfIG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 - 12 RpfIG in den dem Senat zugewiesenen Sachen, nach Nr. 12 auch in den den Technischen Beschwerdesenaten zugewiesenen Sachen; sonstige Erinnerungen, soweit nicht andere Beschwerdesenate nach dieser Geschäftsverteilung zuständig sind;
- i) sonstige Verfahren, für die nicht andere Senate nach dieser Geschäftsverteilung zuständig sind.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Joachim RAUCH
Regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden:	Richterin Ilse PÜSCHEL
Weitere rechtskundige Mitglieder:	Richterin Ilse PÜSCHEL Richter Anton EISENRAUCH (3/4 Pensum) Richter am Oberlandesgericht Prof. Dr. Dr. Jürgen ENSTHALER (2/10 Pensum) Richter am Landgericht Dr. Oliver SCHÖN (1/4 Pensum)
Technische Mitglieder:	die jeweiligen weiteren technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist;
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren rechtskundigen Mitglieder:	Richterin Regina KORTGE, Richterin Karoline EDER (in der angegebenen Reihenfolge).
b) der technischen Mitglieder:	die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des unter g) genannten Technischen Beschwerdesenats.

11. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Abs. 1 Nr. 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Abs. 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Bekleidung	A 41
Kopfbekleidung	A 42
Schuhwerk	A 43
Metallbearbeitung durch Einwirken elektrischen Stroms	B 23 H, soweit nicht dem 20. Senat zuge- wiesen
Löten; Schweißen; Schneiden	B 23 K, soweit nicht dem 20. Senat zuge- wiesen
Sonstige Metallbearbeitung; kombinierte Bearbeitungs- vorgänge; Universalwerkzeugmaschinen	B 23 P
Schleifen; Polieren	B 24
Handwerkzeuge; tragbare Werkzeuge mit Kraftantrieb; Werkstatteinrichtungen; Manipulatoren	B 25
Fahrzeugreifen	B 60 C
Handhaben von dünnem oder fadenförmigem Gut	B 65 H
Sattlerei; Polsterei	B 68
Mechanische Behandlung von Häuten, Fellen oder Leder allgemein	C 14 B
Eisenhüttenwesen	C 21
Metallhüttenwesen; Eisen- oder Nichteisen- legierungen; Behandlung von Eisen- oder Nichteisenlegierungen	C 22

Natürliche oder künstliche Fäden oder Fasern; Spinnen, Zwirnen	D 01 B, D, G, H
Garne; mechanische Veredelung von Garnen oder Seilen; Schären oder Bäumen	D 02
Weberei	D 03
Flechten; Herstellen von Spitzen; Stricken; Posamenten; nichtgewebte Stoffe	D 04
Nähen; Sticken; Tuften	D 05
Behandeln von Textilgut, Strecken, Waschen, Trocknen, Bügeln, Reinigen, Bezeichnen, Plissieren	D 06 B-J
Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen	D 99
Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen allgemein oder mit Verdrängerwirkung; Rotationskolben- oder Schwenkkolbenmaschinen, Rotationskolben- oder Schwenkkolbenkraftmaschinen; Strömungsmaschinen [Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen]; Dampfkräftenanlagen; Dampfspeicher; Kraftanlagen, soweit nicht anderweitig vorgesehen; Kraftmaschinen, die mit besonderen Arbeitsfluiden oder nach besonderen Kreisprozessen arbeiten	F 01 B - K
Schmierung von Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen allgemein; Schmierung von Brennkraftmaschinen; Kurbelgehäusebe- oder -entlüftung; Schalldämpfer oder Auspuffvorrichtungen für Gase von Kraft- und Arbeitsmaschinen oder von Kraftmaschinen allgemein; Schalldämpfer oder Auspuffvorrichtungen für Gase von Brennkraftmaschinen mit innerer Verbrennung; Kühlung von Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen allgemein; Kühlung von Brennkraftmaschinen mit innerer Verbrennung	F 01 M - P
Speichern oder Verteilen von Gasen und Flüssigkeiten	F 17
Dampferzeugung	F 22
Erzeugen von Verbrennungsprodukten hohen Drucks oder hoher Geschwindigkeit	F 23 R

Hausöfen und Herde	F 24 B, C
Kälteerzeugung und Kühlung; Herstellen und Lagern von Eis; Verflüssigen und Verfestigen von Gasen	F 25
Wärmetausch allgemein	F 28
Waffen	F 41
Munition; Sprengverfahren	F 42
Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen	F 99

- b) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfIG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 - 11 RpfIG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Volker HARTUNG
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dr.-Ing. Lutz FRITZE
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dr.-Ing. Lutz FRITZE Richter Dipl.-Ing. Gerald ROTHE Richter Dipl.-Ing. Hans FETTERROLL Richter Dipl.-Ing. Univ. Günter HUBERT
Rechtskundiges Mitglied:	Richter Carl-Victor VON ZGLINITZKI
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 12. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richter Jürgen SCHELL die rechtskundigen Mitglieder des 6., 8. und 12. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

12. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Abs. 1 Nr. 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Abs. 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Tabak; Zigarren; Zigaretten; Utensilien für Raucher	A 24
Kurzwaren; Schmucksachen	A 44
Hand- und Reisegeräte	A 45
Vorrichtungen, Geräte und Verfahren zur Lebensrettung	A 62 B
Sport, Spiele	A 63
Kochen; Kochgeräte	B 01 B
Mischen, zB Lösen, Emulgieren, Dispergieren	B 01 F
Mit Zentrifugalkräften arbeitende Apparate oder Maschinen zum Durchführen physikalischer oder chemischer Verfahren	B 04
Handschneidwerkzeuge; Schneiden, Trennen	B 26
Bearbeiten von Holz oder ähnlichen Werkstoffen; Nagel-, Klammermaschinen allgemein; Herstellung von Gegenständen im Trockenverfahren aus Spänen oder Fasern, die aus Holz oder ähnlichem Material bestehen	B 27 B - J, L - N
Herstellen von Gegenständen aus Papier; Papierverarbeitung	B 31
Buchbinderei; Alben; Ordner; besondere Drucksachen	B 42
Schreib- und Zeichengeräte; Bürozubehör	B 43
Maschinen, Geräte, Werkzeuge für künstlerische Arbeiten	B 44 B
Fahrzeuge zum Transport von Lasten oder zum Befördern, Tragen oder Aufnehmen besonderer Lasten oder Gegenstände	B 60 P

Verpackungsmaschinen, -geräte, -vorrichtungen, Verpackungsverfahren; Auspacken; Etikettiermaschinen, -geräte, -verfahren; Behältnisse zum Lagern oder Befördern von Gegenständen oder Materialien (Container); Zubehör, Verschlüsse oder Ausrüstungen hierfür; Verpackungselemente; Verpackungen; Sammeln oder Entfernen von Haus- oder ähnlichem Müll; Transport- oder Lagervorrichtungen, z.B. Förderer zum Laden oder Abladen; Werkstättenfördersysteme; pneumatische Rohrförderanlagen	B 65 B - G
Heben; Anheben; Schleppen (Hebezeuge)	B 66
Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen	B 99
Seile; Kabel (außer elektrische Kabel)	D 07
Papierherstellung (mechanischer Teil), Faserplatten	D 21 B, D-G, J
Erd- oder Gesteinsbohren; Bergbau	E 21
Brennkraftmaschinen mit innerer Verbrennung mit Verdrängerwirkung; Brennkraftmaschinen allgemein; Gasturbinenanlagen; Lufteinlässe für Strahltriebwerke; Steuern oder Regeln der Brennstoffzufuhr in Luft ansaugenden Strahltriebwerken	F 02 B, C
Zylinder, Kolben oder Gehäuse für Brennkraftmaschinen; Dichtungsanordnungen in Brennkraftmaschinen	F 02 F
Mit Heißgas oder Verbrennungsgasen betriebene Kraftmaschinenanlagen, wobei die Kraftmaschinen mit Verdrängerwirkung arbeiten; Ausnützung oder Verwendung der Abwärme von Brennkraftmaschinen, soweit nicht anderweitig vorgesehen; Strahltriebwerke; Zuführen von Brennstoff-Luft-Gemischen oder deren Bestandteilen bei Brennkraftmaschinen allgemein	F 02 G - M
Anlassen von Brennkraftmaschinen; Anlasshilfen für Brennkraftmaschinen, soweit nicht anderweitig vorgesehen	F 02 N

Zündung von Brennkraftmaschinen mit innerer Verbrennung, ausgenommen Kompressionszündung; Prüfen des Zündzeitpunkts bei Brennkraftmaschinen mit Kompressionszündung	F 02 P
Kolben; Zylinder; Druckbehälter allgemein; Abdichtungen, Dichtungen	F 16 J
Rohre; Verbindungen, Formteile und Unterstützungen für Rohre; Mittel zur Wärmeisolierung allgemein	F 16 L
Feuerungen, Verbrennung; Beseitigung oder Behandlung von Verbrennungsprodukten; Rauchgaszüge; Regelung oder Steuerung der Verbrennung; Zündung; Löschvorrichtungen	F 23 B-M, N, Q
Heizung; Klimatisierung; Lüftung; Erhitzer	F 24 D-J
Trocknen von festen Gütern und Erzeugnissen	F 26
Industrie-, Schacht-, Brennöfen; Retorten	F 27

- b) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfIG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 - 11 RpfIG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Ing. Klaus-Ludger SCHNEIDER
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Ing. Gerd SANDKÄMPER
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Ing. Gerd SANDKÄMPER Richter Dipl.-Ing. Reiner SCHLENK Richter Dr.-Ing. Jochen BAUMGART Richter Dr.-Ing. Hinrich KRÜGER
Rechtskundiges Mitglied:	Richterin Beate BAYER
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 11. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richterin Dr. Jeannine HOPPE, Richter Jürgen SCHELL, die rechtskundigen Mitglieder des 7. und 17. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

14. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Abs. 1 Nr. 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Abs. 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Gartenbau, Forstwirtschaft, Bewässern	A 01 G
Neue Pflanzen	A 01 H
Neuzüchtungen von Tieren	A 01 K 67/00 - 67/04
Konservieren von Körpern von Menschen, Tieren, Pflanzen oder deren Teile; Biozide; Mittel zum Vertreiben oder Anlocken von Schädlingen; Mittel zum Beeinflussen des Pflanzenwachstums	A 01 N
Biozide Wirkung, Schädlinge vertreibende, Schädlinge anlockende oder Pflanzenwachstum regulierende Wirkung von chemischen Verbindungen oder Mitteln	A 01 P
Backen; essbare Teigwaren	A 21
Metzgerei; Fleisch-, Geflügel-, Fischverarbeitung	A 22
Lebensmittel und ihre Behandlung	A 23
Präparate für medizinische, zahnärztliche oder kosmetische Zwecke	A 61 K
Desinfektion und Sterilisation; Verbandmaterial	A 61 L
Medizinische Indikationen für Arzneimittel	A 61 P
Verwendung von Kosmetika oder ähnlichen Zubereitungen	A 61 Q
Trennen, u.a. durch Verdampfen, Destillation, Filtern und Abscheiden	B 01 D
Nassaufbereitung oder Aufbereitung mittels Luftsetzmaschinen oder Luftherden; magnetische oder elektrostatische Trennung	B 03

Beseitigung von festem Abfall	B 09
Behandeln von Holz und ähnlichen Werkstoffen	B 27 K
Drucken; Typen, Setzvorrichtungen, Druckformen, Druckverfahren, Kopierverfahren, Druckplatten oder -folien; Werkstoffe für Oberflächen, die in Druckmaschinen verwendet werden	B 41 B-D, M, N
Verfahren zum Herstellen von Verzierungen; Malerei oder künstlerisches Zeichnen; Konservieren von Gemälden; Oberflächenbehandlung zum Erreichen besonderer künstlerischer Oberflächeneffekte oder -beschaffenheiten; besondere Musterungen oder Bilder	B 44 C, D, F
Öffnen oder Verschließen von Flüssigkeitsbehältern; Handhaben von Flüssigkeiten	B 67
Anorganische Chemie	C 01
Behandlung von Wasser, Abwasser oder Abwasserschlamm	C 02
Glas; Mineral- und Schlackenwolle	C 03
Kalk; Zemente; keramische Massen; Steine; Schall- oder Wärmeschutzmassen	C 04
Düngemittel	C 05
Sprengstoff; Zündhölzer	C 06
Peptide; Proteine	C 07 K
Biochemie; Bier; Spirituosen; Wein; Essig; Mikrobiologie; Enzymologie; Mutation und genetische Techniken	C 12
Zucker-, Stärkeindustrie	C 13
Beschichten von Werkstoffen; chemische Oberflächenbehandlung von Metallen; Inhibieren von Korrosion oder Verkrustung allgemein	C 23
Elektrolytische oder elektrophoretische Verfahren und Vorrichtungen	C 25

Züchten von Kristallen

C 30

Cellulosegewinnung; Karton; Papier

D 21 C, H

- b) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfIG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 - 11 RpfIG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter
Dipl.-Chem. Dr. Friedrich FEUERLEIN

Regelmäßige Vertreterin
des Vorsitzenden:

Richterin Dipl.-Chem. Dr. Angelika
PROKSCH-LEDIG

Weitere technische Mitglieder:

Richterin Dipl.-Chem. Dr. Angelika
PROKSCH-LEDIG
Richter Dipl.-Chem. Dr. Honor Peter GERSTER
Richterin Dipl.-Chem. Dr. Andrea MÜNZBERG

Rechtskundiges Mitglied:

N.N.

Regelmäßige Vertreter:

a) der weiteren technischen Mitglieder:

die weiteren technischen Mitglieder des
15. Senats in der umgekehrten Reihenfolge
ihres Dienstalters;

b) des rechtskundigen Mitglieds:

die rechtskundigen Mitglieder des 15., 11. und
21. Senats,
Richterin Gerlinde WINTER
(in der angegebenen Reihenfolge).

15. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Abs. 1 Nr. 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Abs. 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Chemische Mittel zum Löschen von Bränden und Bekämpfung chemischer Schadstoffe	A 62 D
Chemische oder physikalische Verfahren, z. B. Katalyse, Kolloidchemie; entsprechende Vorrichtungen hierfür	B 01 J
Chemische oder physikalische Laboratoriumsgeräte zum allgemeinen Gebrauch	B 01 L
Aufbringen von Flüssigkeiten	B 05 D
Gießerei, Pulvermetallurgie	B 22
Verarbeiten von Zement, Ton und Stein	B 28
Schichtkörper	B 32
Nanotechnologie	B 82
Organische Chemie	C 07 B - J
Organische makromolekulare Verbindungen; deren Herstellung oder chemische Verarbeitung; Massen auf deren Grundlage	C 08
Farbstoffe; Anstrichstoffe; Polituren; Naturharze; Klebstoffe; verschiedene Zusammensetzungen; verschiedene Anwendungen von Stoffen	C 09
Mineralöl-, Gas- oder Koksindustrie; Kohlenmonoxid enthaltende technische Gase; Brennstoffe; Schmiermittel; Torf	C 10
Tierische oder pflanzliche Öle, Fette, fettartige Stoffe oder Wachse; daraus gewonnene Fettsäuren; Reinigungsmittel; Kerzen	C 11

Chemische Behandlung von Häuten, Fellen, Leder	C 14 C
Kombinatorische Technologie	C 40
Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen	C 99
Chemische Behandlung natürlicher Stoffe zur Gewinnung von Fäden oder Fasern; chemische Gesichtspunkte bei der Herstellung künstlicher Fäden, Gespinste, Fasern, Borsten oder Bänder	D 01 C, F
Bleichen; Trockenreinigen oder Waschen von Fasern, Fäden, Garnen, Geweben, Federn; Behandeln von Fasern, Fäden, Garnen, Geweben, Federn; Färben oder Bedrucken von Textilien; Belagstoffe; Färben von Leder, Pelzen oder festen makromolekularen Stoffen; Flächenverzierung auf Textilstoffen	D 06 L, M, N, P, Q
Untersuchen oder Analysieren von Stoffen durch Anwendung elektrischer, elektrochemischer oder magnetischer Mittel; Untersuchen oder Analysieren von Stoffen mittels chemischer Methoden, Apparate für solche Methoden, automatisches Analysieren	G 01 N Gr 27, 30 – 35
Messen der Strahlungsintensität von Kern- oder Röntgenstrahlung mit Szintillationsdetektoren aus Kristall, Kunststoff, Flüssigkeit, Gas	G 01 T, Gr 1/202 bis Gr 1/205
Lichtempfindliche Gemische oder ihre Träger; photographische Verfahren	G 03 C
Materialien für Elektro-, Elektrophoto-, Magnetographie	G 03 G Gr 5 - 11
Isolatoren oder isolierende Körper, gekennzeichnet durch den isolierenden Werkstoff; Auswahl von Werkstoffen hinsichtlich ihrer isolierenden oder dielektrischen Eigenschaften	H 01 B Gr 3/00 bis Gr 3/56
Direkte Umwandlung von chemischer in elektrische Energie	H 01 M
b) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfIG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 - 11 RpfIG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.	

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Chem. Dr. Friedrich FEUERLEIN
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Chem. Dr. Peter EGERER
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Chem. Dr. Peter EGERER Richterin Dipl.-Chem. Angelika ZETTLER Richter Dipl.-Chem. Dr. Alfred LANGE
Rechtskundiges Mitglied:	Richterin Eva Maria SCHWARZ-ANGELE
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 14. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	das rechtskundige Mitglied des 14. Senats, Richter Dr. Carsten KORTBEIN, das rechtskundige Mitglied des 9. Senats, Richter Klaus Dieter REKER (in der angegebenen Reihenfolge).

17. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Abs. 1 Nr. 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Abs. 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Optische Elemente, Systeme oder Geräte;	G 02 B
Brillen; Sonnenbrillen oder Schutzbrillen, soweit sie die gleichen Merkmale wie Brillen haben; Kontaktlinsen	G 02 C
Digitalrechner, bei denen der gesamte Rechengang mechanisch ausgeführt wird	G 06 C
Digitalrechner mit strömungsgesteuertem Rechenwerk	G 06 D
Rechner mit optischen Recheneinrichtungen	G 06 E
Elektrische digitale Datenverarbeitung:	
Einzelheiten von Einrichtungen der Datenverarbeitung, Eingabe, Ausgabe; Verbindung zwischen Funktionselementen;	G 06 F 1/00 -3/18,
Zugriff, Adressierung oder Zuordnung innerhalb des Speichersystems oder der Speicherarchitektur;	12/00 - 12/16,
Digitalrechner allgemein; Datenverarbeitungsanlagen allgemein; Digitale Rechen- oder Datenverarbeitungsanlagen oder -verfahren, besonders angepasst an spezielle Funktionen oder spezielle Anwendungen, Sicherheitseinrichtungen zum Schutz von Rechnern oder Rechnersystemen gegen unberechtigten Zugriff	15/00 - 21/24
Rechnersysteme, basierend auf spezifischen Rechenmodellen	G 06 N
Datenverarbeitungssysteme oder -verfahren, besonders angepasst an verwaltungstechnische, geschäftliche, finanzielle oder betriebswirtschaftliche Zwecke, sowie an geschäftsbezogene Überwachungs- oder Voraussagezwecke; Systeme oder Verfahren, besonders angepasst an verwaltungstechnische Zwecke, sowie an geschäftsbezogene Überwachungs- oder Voraussagezwecke, soweit nicht anderweitig vorgesehen	G 06 Q
Bilddatenverarbeitung oder Bilddatenerzeugung allgemein	G 06 T

Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser
Sektion vorgesehen

G 99, G99 Z

- b) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 - 11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter
Dipl.-Phys. Dr. Hans Erhard FRITSCH

Regelmäßiger Vertreter
des Vorsitzenden:

Richter Dipl.-Ing. Klaus BAUMGARDT

Weitere technische Mitglieder:

Richter Dipl.-Ing. Klaus BAUMGARDT
Richterin Dipl.-Phys. Dr. Charlotte
THUM-RUNG
Richterin Dipl.-Ing. Marina WICKBORN
Richter Dipl.-Phys. Dr. Univ. Michael FORKEL
(Ri.k.A.)

Rechtskundiges Mitglied:

Richterin Karoline EDER

Regelmäßige Vertreter:

a) der weiteren technischen Mitglieder:

die weiteren technischen Mitglieder des
7. Senats in der umgekehrten Reihenfolge
ihres Dienstalters;

b) des rechtskundigen Mitglieds:

das rechtskundige Mitglied des 20. Senats,
Richter Ulrich KRUPPA,
Richter Werner MERZBACH,
das rechtskundige Mitglied des 15. Senats
(in der angegebenen Reihenfolge).

19. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Abs. 1 Nr. 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Abs. 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)
- | | |
|---|--------------|
| Elektrische Ausrüstung oder Antrieb von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen; elektrodynamische Fahrzeugbremsysteme allgemein; Speiseleitungen und Vorrichtungen am Gleis für elektrisch angetriebene Fahrzeuge | B 60 L, M |
| Gemeinsame Steuerung oder Regelung von Fahrzeug-Unteraggregaten verschiedenen Typs oder verschiedener Funktion; Steuerungs- oder Regelungssysteme besonders ausgebildet für Hybrid-Fahrzeuge; Antriebs-Steuerungssysteme von Straßenfahrzeugen für Verwendungszwecke, die nicht die Steuerung oder Regelung eines bestimmten Unteraggregats betreffen | B 60 W |
| Eisenbahnverkehrs-, Steuerungs- und Sicherungstechnik | B 61 L |
| Steuern, Regeln | G 05 |
| Kontrollvorrichtungen | G 07 |
| Elektrische Widerstände; Magnete; Induktivitäten; Transformatoren; Auswahl der Werkstoffe hinsichtlich ihrer magnetischen Eigenschaften; Kondensatoren, Gleichrichter, Schaltvorrichtungen | H 01 C, F, G |
| Elektrische Schalter; Relais; Wählschalter; Schutzvorrichtungen | H 01 H |
| Elektrisch leitende Verbindungen; bauliche Vereinigungen einer Vielzahl von gegenseitig isolierten elektrischen Verbindungselementen; Kupplungsvorrichtungen; Stromabnehmer | H 01 R |
| Erzeugung, Umwandlung oder Verteilung von elektrischer Energie | H 02 |
| Elektrische Heizung; elektrische Beleuchtung, soweit nicht anderweitig vorgesehen | H 05 B |
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfIG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 - 11 RpfIG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Ing. Werner BERTL
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dr.-Ing. Jan KAMINSKI
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dr.-Ing. Jan KAMINSKI Richter Dipl.-Ing. Karl Heinz GROß Richter Dr.-Ing. Wolfgang SCHOLZ Richter Dipl.-Ing. Jochen MÜLLER
Rechtskundiges Mitglied:	Richter am Landgericht Dr. Oliver SCHÖN
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 20. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richter Werner MERZBACH, Richter Hans-Christian METTERNICH, die rechtskundigen Mitglieder des 14. und 12. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

20. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Abs. 1 Nr. 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Abs. 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Metallbearbeitung durch Einwirken elektrischen Stroms	B 23 H Gr 1/02, 3/02, 7/04, 7/14 bis 7/20
Löten; Schweißen; Schneiden	B 23 K Gr 9/06 bis 9/10, 11/24 bis 11/26, 13/08, 15/02
Messen der Intensität, der Geschwindigkeit, der spektralen Zusammensetzung, der Polarisation, der Phase oder der Pulscharakteristik von infrarotem, sichtbarem oder ultraviolettem Licht; Farbmessung; Strahlungspyrometrie	G 01 J
Messen der Temperatur; Messen von Wärmemengen; Temperaturfühler, soweit nicht anderweitig vorgesehen	G 01 K
Untersuchen von physikalischen Eigenschaften von Stoffen	G 01 N Gr 1 bis Gr 25, Gr 29, Gr 37
Messen der Linear- oder Winkelgeschwindigkeit, der Beschleunigung, der Verzögerung oder des Stoßes; Anzeigen des Vorhandenseins, des Fehlens oder der Richtung einer Bewegung	G 01 P
Rastersondenverfahren oder -geräte; Anwendungen von Rastersondenverfahren; Rastersondenmikroskopie	G 01 Q
Geophysik; Gravitationsmessungen; Aufspüren von Massen oder Gegenständen	G 01 V
Meteorologie	G 01 W
Elektrografie; Elektrofotografie; Magnetografie	G 03 G Gr 13 - Gr 21
Zeitmessung	G 04
Wellenleiter, Resonatoren, Leitungen oder andere Einrichtungen des Wellenleitertyps; Antennen	H 01 P, Q

Grundlegende elektronische Schaltkreise	H 03
Elektrische Nachrichtentechnik	H 04
Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen	H 99

- b) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfIG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 - 11 RpfIG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Norbert MAYER
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Ing. Thomas KLEINSCHMIDT
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Ing. Herbert GOTTSTEIN Richter Dipl.-Ing. Thomas KLEINSCHMIDT (1/2 Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung) Richter Dipl.-Ing. Martin MUSIOL (3/4 Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung) Richter Dipl.-Ing. Univ. Wolfgang ALBERTSHOFER (Ri.k.A.) Richter Dipl.-Geophys. Univ. Dr. Klaus WOLLNY (Ri.k.A.)
Rechtskundiges Mitglied:	Richterin Irmgard KIRSCHNECK
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 21. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richterin Dr. Ariane MITTENBERGER- HUBER, das rechtskundige Mitglied des 12. Senats, Richterin Julia DORN, Richterin Regina KORTGE (in der angegebenen Reihenfolge).

21. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Abs. 1 Nr. 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Abs. 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Medizin und Tiermedizin (außer Arzneimittel, Kosmetika, Desinfektion und Sterilisation)	A 61 B-J, M, N
Feuerbekämpfung	A 62 C
Messen von Entfernungen, Höhen, Neigungen oder Richtungen; Geodäsie und Navigation; Kreiselgeräte; Fotogrammetrie	G 01 C
Messen des Volumens, des Durchflussvolumens, des Massendurchflusses oder des Füllstandes; volumetrische Mengenmessung	G 01 F
Wägen	G 01 G
Beleuchtung	F 21
Messen mechanischer Schwingungen; Messen von Kraft, Drehmoment, Arbeit, mechanischer Leistung, mechanischem Wirkungsgrad oder des Drucks von Fluiden; Prüfen der Unwucht von Maschinen, Konstruktionsteilen; Prüfen von Konstruktionsteilen, Apparaten	G 01 H, L, M
Messen elektrischer und magnetischer Größen; Funkpeilung, -ortung, -entfernungs- oder -geschwindigkeitsmessung; Funknavigationssysteme; analoge Systeme mit anderen Wellen; Messung von Kern- oder Röntgenstrahlung (ausgenommen Messen der Strahlungsintensität von Kern- oder Röntgenstrahlung mit Szintillationsdetektoren aus Kristall, Kunststoff, Flüssigkeit, Gas)	G 01 R, S, T (ausgenommen Gr 1/202 bis Gr 1/205)
Aufnehmen, Projizieren oder Betrachten von Photographien nebst Zubehör; holographische Verfahren, Vorrichtungen	G 03 B, H
Geräte für die Behandlung von belichteten photographischen Materialien; photomechanische Herstellung von Druckflächen	G 03 D, F

Kabel; Leiter; Isolatoren; Dielektrika (ausgenommen Isolatoren oder isolierende Körper, gekennzeichnet durch den isolierenden Werkstoff; Auswahl von Werkstoffen hinsichtlich ihrer isolierenden oder dielektrischen Eigenschaften)	H 01 B (ausgenommen Gr 3/00 bis Gr 3/56)
Elektrische Glühlampen; Maser, Laser	H 01 K, S
Erzeugen elektrischer Schockwirkungen; Röntgentechnik	H 05 C, G

- b) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfIG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 - 11 RpfIG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Volker WINTERFELDT
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Phys. Univ. Dr. Manfred MÜLLER
Weitere technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Phys. Univ. Dr. Manfred MÜLLER Richter Dipl.-Ing. Werner VEIT Richter Dipl.-Ing. Univ. Detlev-Georg SCHMIDT-BILKENROTH (Ri.k.A.) Richterin Dipl.-Phys. Univ. Blanka ZIMMERER (Ri.k.A.)
Rechtskundiges Mitglied:	Richter Dr. Carsten KORTBEIN
Regelmäßige Vertreter:	
a) der weiteren technischen Mitglieder:	die weiteren technischen Mitglieder des 23. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richter Rüdiger KÄTKER, Richterin Monika HARTLIEB, das rechtskundige Mitglied des 20. Senats, Richter Werner MERZBACH (in der angegebenen Reihenfolge).

23. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Abs. 1 Nr. 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Abs. 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Erzeugung von Vortriebskraft [Schub] nach dem Prinzip des Rückstoßes, soweit nicht anderweitig vorgesehen	F 03 H
Anzeigen oder Aufzeichnen in Verbindung mit Messen allgemein; Einrichtungen oder Instrumente zum Messen von zwei oder mehr Veränderlichen, soweit nicht von einer anderen Unterklasse umfasst; Tarfmessgeräte; Messen oder Prüfen, soweit nicht anderweitig vorgesehen	G 01 D
Steuern oder Regeln von Lichtstrahlen; nichtlineare Optik; optische logische Elemente; optische Analog-Digital-Umsetzer	G 02 F
Signalwesen	G 08
Unterricht; Geheimschrift; Anzeige, Reklame; Siegel	G 09
Musikinstrumente; Akustik	G 10
Informationsspeicherung	G 11
Einzelheiten von Instrumenten	G 12
Kernphysik; Kerntechnik	G 21
Elektrische Entladungsröhren oder Entladungslampen	H 01 J
Halbleiterbauelemente; elektrische Festkörperbauelemente, soweit nicht anderweitig vorgesehen	H 01 L
Funkenstrecken; Überspannungsableiter mit Funkenstrecken; Zündkerzen; Koronaentladungseinrichtungen; Erzeugen von Ionen, die in nichteingeschlossene Gase eingeleitet werden sollen	H 01 T
Statische Elektrizität; in der Natur vorkommende Elektrizität	H 05 F
Plasmatechnik; Erzeugung von beschleunigten elektrisch geladenen Teilchen oder von Neutronen; Erzeugung oder Beschleunigung von neutralen Molekular- oder Atomstrahlen	H 05 H

Gedruckte Schaltungen; Gehäuse oder konstruktive Einzelheiten von elektrischen Geräten; Herstellung von Baugruppen aus elektrischen Elementen

H 05 K

- b) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfIG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 - 11 RpfIG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:

Vizepräsident
Dipl.-Phys. Dr. Klaus STRÖßNER

Regelmäßiger Vertreter
des Vorsitzenden:

Richter Dipl.-Phys. Andreas LOKYS

Weitere technische Mitglieder:

Richter Dipl.-Phys. Andreas LOKYS
Richter Dipl.-Phys. Bertold BRANDT
Richter Dipl.-Phys. Univ. Dr. Tobias
FRIEDRICH
Richter Dipl.-Phys. Univ. Dr. Peter ZEBISCH
(Ri.k.A.)

Rechtskundiges Mitglied:

Richter Hans-Christian METTERNICH

Regelmäßige Vertreter:

a) der weiteren technischen Mitglieder:

die weiteren technischen Mitglieder des
19. Senats in der umgekehrten Reihenfolge
ihres Dienstalters;

b) der rechtskundigen Mitglieder:

Richter Andreas PAETZOLD,
Richterin Petra MARTENS,
das rechtskundige Mitglied des 7. Senats,
Richter Thomas VOIT
(in der angegebenen Reihenfolge).

24. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 3, 11, 17 und der Leitklasse 42 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- b) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (bisher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts, soweit nicht andere Marken-Beschwerdesenate nach dieser Geschäftsverteilung zuständig sind;
- c) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- d) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfIG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7 - 13 RpfIG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzende:

Vorsitzende Richterin
Susanne WERNERRegelmäßige Vertreterin
der Vorsitzenden:

Richterin Dr. Ina SCHNURR

Weitere rechtskundige Mitglieder:

Richter Andreas PAETZOLD (1/4 Pensum)
(nur noch zuständig zur Mitwirkung in
den Verfahren 24 W (pat) 78/10,
24 W (pat) 80/10, 24 W (pat) 86/10,
24 W (pat) 104/10 und 24 W (pat) 503/10)
Richterin Dr. Ina SCHNURR
Richter am Oberlandesgericht Michael
HEIMENRegelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen Mitglieder:die weiteren rechtskundigen Mitglieder des
29. Senats,
sodann die weiteren rechtskundigen
Mitglieder des 26. Senats
(jeweils in der umgekehrten Reihenfolge
ihres Dienstalters).

25. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklasse 5 (mit Ausnahme der IR-Marken und Buchstaben N-Z der Aktenzeichen des Patentamts oder des Anfangsbuchstabens des Namens des ursprünglichen Markenanmelders, der in der vom Patentamt vorgelegten Akte angegeben ist), der Leitklassen 2, 9 (Buchstaben A-H der Aktenzeichen des Patentamts oder des Anfangsbuchstabens des Namens des ursprünglichen Markenanmelders, der in der vom Patentamt vorgelegten Akte angegeben ist, ausgenommen die IR-Marken dieser Leitklasse), 19 und der Leitklasse 30 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- b) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfIG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7 - 13 RpfIG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter
Helmut KNOLLRegelmäßiger Vertreter
des Vorsitzenden:

Richter Hans-Christian METTERNICH

Weitere rechtskundige Mitglieder:

Richter Hans-Christian METTERNICH
(1/2 Pensum)
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Kathrin GROTE-BITTNERRegelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen Mitglieder:die weiteren rechtskundigen Mitglieder des
24. Senats,
sodann die weiteren rechtskundigen
Mitglieder des 29. Senats
(jeweils in der umgekehrten Reihenfolge
ihres Dienstalters).

26. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 18, 20, 21, 23, 24, 26, 27, 32, 33, 34, 38 und 39 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- b) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7 - 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter
Dr. Georg FUCHS-WISSEMANNRegelmäßiger Vertreter
des Vorsitzenden:

Richter Klaus Dieter REKER

Weitere rechtskundige Mitglieder:

Richter Klaus Dieter REKER
Richter am Landgericht Thomas HERMANNRegelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen Mitglieder:die weiteren rechtskundigen Mitglieder des
33. Senats,
sodann die weiteren rechtskundigen
Mitglieder des 25. Senats
(jeweils in der umgekehrten Reihenfolge
ihres Dienstalters).

27. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 25, 41 und 43 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- b) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7 - 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter
Dr. Friedrich ALBRECHTRegelmäßiger Vertreter
des Vorsitzenden:

Richter Ulrich KRUPPA

Weitere rechtskundige Mitglieder:

Richter Ulrich KRUPPA
Richterin Sabine WERNERRegelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen Mitglieder:die weiteren rechtskundigen Mitglieder des
26. Senats,
sodann die weiteren rechtskundigen
Mitglieder des 28. Senats
(jeweils in der umgekehrten Reihenfolge
ihres Dienstalters).

28. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 4, 6, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 29 und 31 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Akte vermerkt ist;
- b) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7 - 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzende:

Vorsitzende Richterin
Elisabeth KLANTERegelmäßiger Vertreter
der Vorsitzenden:

Richter Hans-Detlef SCHWARZ

Weitere rechtskundige Mitglieder:

Richter Hans-Detlef SCHWARZ
(1/2 Pensum)
Richter Jürgen SCHELL (1/2 Pensum)Regelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen Mitglieder:die weiteren rechtskundigen Mitglieder des
30. Senats,
sodann die weiteren rechtskundigen
Mitglieder des 27. Senats
(jeweils in der umgekehrten
Reihenfolge ihres Dienstalters).

29. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 16 und 35 (mit Ausnahme des Verfahrens 33 W (pat) 124/07) der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- b) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7 - 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzende:

Vorsitzende Richterin
Marianne GRABRUCKERRegelmäßige Vertreterin
der Vorsitzenden:

Richterin Regina KORTGE

Weitere rechtskundige Mitglieder:

Richterin Regina KORTGE (3/4 Pensum wegen
Tätigkeit in der Verwaltung)
Richterin Julia DORN
Richterin am Landgericht Susanne UHLMANNRegelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen Mitglieder:die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 27.
Senats,
sodann die weiteren rechtskundigen Mitglieder
des 24. Senats
(jeweils in der umgekehrten Reihenfolge
ihres Dienstalters).

30. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklasse 5 (IR-Marken und Buchstaben N-Z der Aktenzeichen des Patentamts oder des Anfangsbuchstabens des Namens des ursprünglichen Markenanmelders, der in der vom Patentamt vorgelegten Akte angegeben ist), der Leitklasse 9 (IR-Marken und Buchstaben I - Z der Aktenzeichen des Patentamts oder des Anfangsbuchstabens des Namens des ursprünglichen Markenanmelders, der in der vom Patentamt vorgelegten Akte angegeben ist) sowie der Leitklassen 44 und 45 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Aktsakte vermerkt ist;
- b) Beschwerden nach § 133 des Markengesetzes;
- c) Warenzeichenverfahren nach § 51 Abs. 1 des Erstreckungsgesetzes;
- d) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- e) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7 - 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter
Prof. Dr. Franz HACKERRegelmäßige Vertreterin
des Vorsitzenden:

Richterin Gerlinde WINTER

Weitere rechtskundige Mitglieder:

Richterin Gerlinde WINTER
Richterin Monika HARTLIEB (1/2 Pensum)Regelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen Mitglieder:die weiteren rechtskundigen Mitglieder des
28. Senats,
sodann die weiteren rechtskundigen
Mitglieder des 33. Senats
(jeweils in der umgekehrten Reihenfolge
ihres Dienstalters).

33. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 1, 22, 28, 36, 37 und 40 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;

Der Senat bleibt abweichend von obiger Regelung für das Verfahren 33 W (pat) 124/07 zuständig;

- b) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7 - 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter
Achim BENDER

Regelmäßiger Vertreter
des Vorsitzenden:

Richter Rüdiger KÄTKER

Weitere rechtskundige Mitglieder:

Richter Rüdiger KÄTKER (1/2 Pensum)
Richterin Dr. Jeannine HOPPE
Richter Dr. Carsten KORTBEIN (nur noch
zuständig zur Mitwirkung in den Verfahren
33 W (pat) 55/10 und 33 W (pat) 505/11)

Regelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen Mitglieder:

die weiteren rechtskundigen Mitglieder des
25. Senats,
sodann die weiteren rechtskundigen
Mitglieder des 30. Senats
(jeweils in der umgekehrten Reihenfolge
ihres Dienstalters).

35. Senat (Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Gebrauchsmusterstelle und der Gebrauchsmusterabteilungen des Patentamts.
- b) Beschwerden gegen Beschlüsse der Topographiestelle und der Topographieabteilung des Patentamts gemäß § 4 Abs 4 Satz 3 Halbleiterschutzgesetz;
- c) Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patentabteilungen des Patentamts in den Fällen des § 23 Abs. 4 PatG 1981, § 24 Abs. 3 Satz 1 bis 3 PatG 1968, soweit es sich um die Einsicht in die Akten einer Patentanmeldung handelt, die vor dem 1. Oktober 1968 eingereicht worden ist und soweit nicht daneben die nach Art. 7 § 1 Abs. 1 und 2 Nr. 1 PatÄndG 1967 weiter geltende § 18 DPAV (i. d. F. vom 9. Mai 1961) Anwendung finden kann, § 24 Abs. 3 Satz 4 PatG 1968, § 31 Abs. 5, § 50 Abs. 1 und 2, § 54 Satz 2 PatG 1981, Art. II § 4 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 Satz 1, Art. III § 2 Abs. 1 bis 2 Satz 1 IntPatÜG und Art 7 § 1 Abs. 3 PatÄndG 1967, jedoch - soweit vorstehend erfasst - mit Ausnahme der Fälle der Akteneinsicht in noch nicht bekanntgemachte Patentanmeldungen, die vor dem 1. Oktober 1968 vom Patentamt mit der Begründung zurückgewiesen worden sind, dass eine nach § 1, § 2 und § 4 Abs. 2 PatG 1968 patentfähige Erfindung nicht vorliege und bei denen der Zurückweisungsbeschluss bis zu diesem Zeitpunkt keine Rechtskraft erlangt hat;
- d) Beschlüsse über Ablehnung von Richtern des 10. Senats gemäß § 86 Abs. 3 Satz 2 PatG, falls der 10. Senat infolge einer Richterablehnung beschlussunfähig geworden ist.
- e) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 - 12 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter
Thomas BAUMGÄRTNERRegelmäßiger Vertreter
des Vorsitzenden:

Richter Anton EISENRAUCH

Weitere rechtskundige Mitglieder:

Richter Anton EISENRAUCH
Richterin Beate BAYER

Technische Mitglieder:

die jeweiligen weiteren technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Schutzgegenstand zuzuordnen ist;

Regelmäßige Vertreter:

a) der weiteren rechtskundigen Mitglieder:

Richter Klaus Dieter REKER,
Richter Thomas VOIT
(in der angegebenen Reihenfolge)

b) der technischen Mitglieder:

die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats.

36. Senat (Beschwerdesenat für Sortenschutzsachen)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse nach § 34 Abs. 1 SortG;
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfIG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 1, 4 - 12 RpfIG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter
Thomas BAUMGÄRTNERRegelmäßiger Vertreter
des Vorsitzenden:

Richter Anton EISENRAUCH

Weitere rechtskundige Mitglieder:

Richter Anton EISENRAUCH
Richterin Beate BAYER

Technische Mitglieder:

Richterin Dipl.-Chem. Dr. Angelika
PROKSCH-LEDIG
Richter Dr. agr. Sigmund HUBER

Regelmäßige Vertreter:

a) der weiteren rechtskundigen Mitglieder:

Richter Thomas VOIT

b) der technischen Mitglieder:

Richterin Dipl.-Chem. Dr. Andrea
MÜNZBERG

E.

Das Präsidium bestimmt in Ergänzung der im Abschnitt D. getroffenen Regelungen Folgendes:

I.**Zurückverweisungen, zusätzliche Geschäftsaufgaben, Folgesachen**

1. Zurückverweisung in Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit von Patenten
 - a) Verfahren wegen der Erklärung der Nichtigkeit eines Patentes oder eines ergänzenden Schutzzertifikats oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Abs. 1 PatG, die vom Bundesgerichtshof an das Bundespatentgericht zurückverwiesen werden, behandelt der Senat weiter, der das aufgehobene Urteil erlassen hat, sofern der Bundesgerichtshof nichts anderes bestimmt hat (§ 119 Abs. 3 S. 1 PatG).
 - b) Hat der Bundesgerichtshof die Sache an einen anderen Senat des Bundespatentgerichts zurückverwiesen, ohne einen konkreten Spruchkörper zu bestimmen (§ 119 Abs. 3 S. 2 PatG), gilt folgende Regelung:

Verfahren des 1. Senats erledigt der 10. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 11. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 12. Senats mitgewirkt haben und die weiteren technischen Mitglieder des 20. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 19. Senats beteiligt waren;

Verfahren des 2. Senats erledigt der 3. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 17. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 7. Senats mitgewirkt haben, die weiteren technischen Mitglieder des 12. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 11. Senats beteiligt waren, die weiteren technischen Mitglieder des 7. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 17. Senats mitgewirkt haben und die weiteren technischen Mitglieder des 19. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 23. Senats mitgewirkt haben;

Verfahren des 3. Senats erledigt der 2. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 15. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 14. Senats mitgewirkt haben, die weiteren technischen Mitglieder des 14. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 15. Senats mitgewirkt haben;

Verfahren des 4. Senats erledigt der 5. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 9. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 8. Senats mitgewirkt haben und die weiteren technischen Mitglieder des 23. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 21. Senats mitgewirkt haben;

Verfahren des 5. Senats erledigt der 4. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 6. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 9. Senats mitgewirkt haben und die weiteren technischen Mitglieder des 21. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 20. Senats mitgewirkt haben;

Verfahren des 10. Senats erledigt der 1. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 8. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken.

- c) Hat der Bundesgerichtshof bei der Zurückverweisung einen bestimmten Nichtigkeitssenat benannt, wirken neben der oder dem Vorsitzenden und dem juristischen Mitglied dieses Senates die nach Maßgabe der oben unter b) getroffenen Bestimmungen zuständigen technischen Mitglieder mit.
- d) Hat in den unter b) und c) genannten Fällen an dem aufgehobenen Urteil bereits ein nach den obigen Bestimmungen zuständiger Richter mitgewirkt, so tritt an seine Stelle der nach der senatsinternen Geschäftsverteilung berufene Vertreter. Im Übrigen gilt die für die Nichtigkeitssenate getroffene Regelung über die Vertretung der technischen Mitglieder.

2. Wiederaufnahme des Verfahrens

Für Nichtigkeitsklagen und -anträge (§ 99 Abs. 1 PatG, § 82 MarkenG, § 579 ff. ZPO) und für Restitutionsklagen und -anträge (§ 99 Abs. 1 PatG, § 82 MarkenG, § 580 ff. ZPO) ist der Senat zuständig, der zur Entscheidung in dem Verfahren, dessen Wiederaufnahme begehrt wird, berufen wäre.

3. Vollstreckungsgegenklagen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse

Für Vollstreckungsgegenklagen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse (§ 62 Abs. 2 Satz 3, § 80 Abs. 5, § 84 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 PatG, § 63 Abs. 3 Satz 2, § 71 Abs. 5 MarkenG, § 767, § 794 Abs. 1 Nr. 2, § 795 ZPO) ist der Senat zuständig, der über eine Beschwerde oder eine Erinnerung gegen den Kostenfestsetzungsbeschluss zu entscheiden hätte.

4. Folgesachen

Fallen im Übrigen in einem abgeschlossenen Verfahren weitere richterliche Entscheidungen an, ist der Senat zuständig, der zur Entscheidung in der Hauptsache berufen wäre. Dies gilt auch für die Erinnerungen gegen den Kostenansatz gemäß § 11 Abs. 1 PatKostG.

In Nichtigkeitsverfahren bleibt für Verfahren gemäß § 23 Abs. 2 RpfVG gegen die Entscheidung des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 1-12 RpfVG und Entscheidungen bezüglich der Festsetzung des Streitwertes der Senat zuständig, der die Entscheidung in der Hauptsache erlassen hat. Dem Senat wird hierzu bei einer Änderung der Geschäftsverteilung derjenige technische Richter zugewiesen, der für das in Frage kommende technische Fachgebiet (IPC-Klasse) zuständig ist.

II.

Erläuterung zu den Geschäftsaufgaben der Technischen Beschwerdesenate

Für die Verteilung der Geschäftsaufgaben unter die Technischen Beschwerdesenate ist die Internationale Patentklassifikation (Int.Cl.) in der jeweils in Kraft befindlichen Fassung maßgeblich. Die Zuständigkeit für Verfahren, die bei Inkrafttreten einer neuen Fassung der Int.Cl. beim

Bundespatentgericht anhängig sind, bleibt unberührt. Die in der Geschäftsaufgabe enthaltenen Symbole von Klassifikationseinheiten nach der Int.Cl. haben nur Bedeutung für die genaue Abgrenzung der diesen Senaten zugewiesenen Fachgebiete, wobei die Beschreibung der einzelnen Fachgebiete lediglich einen die Symbole erklärenden Hinweis darstellt. Die Auszeichnung der einzelnen Sachen durch den Präsidenten des Patentamts, von der grundsätzlich auszugehen ist, hat indessen für die Zuständigkeit der Senate keinen bindenden Charakter. Für die Zuständigkeit der Senate ist dasjenige Fachgebiet maßgebend, dem das Patentbegehren nach seinem wesentlichen technischen Inhalt in dem jeweiligen Verfahrensstand zuzuordnen ist.

Soweit der Präsident des Patentamts einzelne Sachen mit Symbolen von Klassifikationseinheiten ausgezeichnet hat, die im Patentamt außerhalb der Int.Cl. geführt werden (sog X-Notationen) oder Index-Codes betreffen, ist der Senat zuständig, in dessen Geschäftsaufgabe die Symbole der Int.Cl. enthalten sind, aus denen die X-Notation oder die Index-Codes abgeleitet sind. Auch diese Auszeichnung hat für die Zuständigkeit der Senate keinen bindenden Charakter. Für die Zuständigkeit der Senate ist auch in diesen Fällen dasjenige Fachgebiet maßgebend, dem das Patentbegehren nach seinem wesentlichen technischen Inhalt in dem jeweiligen Verfahrensstand zuzuordnen ist.

III.

Zugehörigkeit zu mehreren Senaten

Soweit ein Richter mehreren Senaten als ständiges Mitglied angehört und von mehreren Senaten gleichzeitig benötigt wird, geht die Anforderung eines Nichtigkeits- oder Gebrauchsmustersenats, im Übrigen des Senats mit der niedrigeren Nummer vor.

Für die Mitwirkung bei einer mündlichen Verhandlung geht die Anforderung desjenigen Senats vor, der zuerst den Termin bestimmt hat.

IV.

Vertretungen

1. Sind als regelmäßige Vertreter mehrere Richter bestimmt, so sind sie (unter Einschluss der abgeordneten Richter und der Richter kraft Auftrags) in der angegebenen Reihenfolge zur Vertretung berufen. Der zur Vertretung berufene abgeordnete Richter oder Richter kraft Auftrags ist jedoch von der Vertretung ausgeschlossen, wenn ohne ihn bereits ein weiterer noch nicht auf Lebenszeit ernannter Richter am Bundespatentgericht mitwirkt; in diesem Fall wirkt als Vertreter der nächstfolgende auf Lebenszeit ernannte Richter am Bundespatentgericht mit. Ist ein rechtskundiges Mitglied eines Technischen Beschwerdesenats als solches (d.h. ohne Namensnennung) zur Vertretung berufen, vertreten aus Senaten, in denen mehr als eine Person sich die Geschäftsaufgabe eines rechtskundigen Mitglieds teilen, die rechtskundigen Mitglieder in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienalters.

Soweit ein Richter zum regelmäßigen Vertreter in mehreren Senaten bestimmt ist und von mehreren Senaten gleichzeitig benötigt wird, geht die Anforderung eines Nichtigkeits- oder Gebrauchsmustersenats, im Übrigen des Senats mit der niedrigeren Nummer vor, es sei denn, der Richter hat vor dieser Anforderung die Übernahme der Vertretung in dem in diesem Sinne "nachrangigen" Senat bereits aktenkundig gemacht.

2. Im Fall der Verhinderung sämtlicher regelmäßiger Vertreter - mit Ausnahme derjenigen der Vorsitzenden - gilt Folgendes:

- a) Ist ein rechtskundiges Mitglied zu vertreten, obliegt die Vertretung dem nach Nr. 2 c) zu ermittelnden dienstjüngsten, nicht verhinderten rechtskundigen auf Lebenszeit ernannten Richter am Bundespatentgericht.
- b) Ist ein technisches Mitglied zu vertreten, obliegt die Vertretung dem nach Nr. 2 c) zu ermittelnden dienstjüngsten, nicht verhinderten weiteren technischen auf Lebenszeit ernannten Richter am Bundespatentgericht aus der jeweiligen Senatsgruppe. Senatsgruppen bilden
- der 6., 8., 9., 11. und 12. Senat;
 - der 14. und der 15. Senat;
 - der 7., 17., 19. bis 21. und 23. Senat.
- Sind sämtliche Richter der jeweiligen Senatsgruppe verhindert, so ist die Regelung zu Nr 2 a) entsprechend anzuwenden.
- c) Für die Feststellung des dienstjüngsten Richters in den Fällen Nr 2 a) und b) ist im gesamten Geschäftsjahr die nach dem Stand vom 1. Januar erstellte Dienstaltersliste (im Sinne des Präsidiumsbeschlusses vom 27. April 2006) der auf Lebenszeit ernannten Richter des Bundespatentgerichts maßgebend, soweit die dort genannten Richter nicht inzwischen zu Vorsitzenden Richtern ernannt worden sind. Unter mehreren Richtern gleichen Dienstalters obliegt die Vertretung dem lebensjüngsten, nicht verhinderten Richter.
- d) Ein Richter, für den in seinem Senat an einem der im Anhang zum Geschäftsverteilungsplan genannten Sitzungstage schon eine Sitzung oder Beratung aktenkundig angesetzt worden ist, ist an diesem Tag von der Vertretung in einem anderen Senat freigestellt.

V.

Änderung der Geschäftsverteilung

1. Soweit die sachliche Geschäftsverteilung Änderungen gegenüber den Geschäftsverteilungen der Vorjahre enthält, bleiben hiervon die Verfahren unberührt, in denen bereits eine mündliche Verhandlung anberaumt worden ist oder stattgefunden hat. Das gleiche gilt für Änderungen während des laufenden Geschäftsjahres. Insoweit dauert die Zuständigkeit des bislang zuständigen Senats, in den Nichtigkeitssenaten, im Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat und im Beschwerdesenat für Sortenschutzsachen auch die Zuweisung seiner technischen Mitglieder fort (§ 21 e Abs. 4 GVG). Dies gilt auch dann, wenn im schriftlichen Verfahren entschieden worden oder die Hauptsache sonst erledigt ist.
2. Nr.1 gilt nicht für den Fall der Zurückverweisung einer Sache durch den Bundesgerichtshof an das Bundespatentgericht. In diesem Fall ist der im geltenden Geschäftsverteilungsplan bestimmte Senat zuständig.

VI.

Auslegung der Geschäftsverteilung

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Geschäftsverteilung entscheidet das Präsidium.

Anhang zum Geschäftsverteilungsplan

Sitzungstage und Sitzungssäle

		Sitzungstage	Sitzungssäle
1. Senat	jeweils wahlweise	Montag bis Freitag	2, 3, 7
2. Senat			
3. Senat			
4. Senat			
5. Senat			
6. Senat		Dienstag Donnerstag	5 5
7. Senat		Mittwoch Freitag	5 5
8. Senat		Dienstag Donnerstag	3 9
9. Senat		Montag Mittwoch	3 3
10. Senat	jeweils wahlweise	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag	5 11
11. Senat			
11. Senat		Montag Donnerstag	9 7
12. Senat		Dienstag Donnerstag	8 10
14. Senat		Dienstag Freitag	5 9
15. Senat		Montag Donnerstag	2 2

	Sitzungstage	Sitzungssäle
17. Senat	Dienstag Donnerstag	4 4
19. Senat	Montag Mittwoch	7 4
20. Senat	Montag Mittwoch	6 6
21. Senat	Dienstag Donnerstag	11 11
23. Senat	Dienstag Donnerstag	6 6
24. Senat	Dienstag	9
25. Senat	Donnerstag	1
26. Senat	Mittwoch	10
27. Senat	Montag Dienstag	1 10
28. Senat	Mittwoch	9
29. Senat	Mittwoch	1
30. Senat	Donnerstag	7
33. Senat	Dienstag Freitag	1 2
35. Senat	Mittwoch Donnerstag Freitag	8 8 10
36. Senat	Montag	8

München, den 12. Dezember 2011

Das Präsidium des Bundespatentgerichts

Beate SCHMIDT
Präsidentin

Thomas
BAUMGÄRTNER
Vorsitzender Richter

Dipl.-Phys. Dr.
Hans Erhard FRITSCH
Vorsitzender Richter

Wolfgang
GUTERMUTH
Vorsitzender Richter

Irmgard
KIRSCHNECK
Richterin

Helmut
KNOLL
Vorsitzender Richter

Petra
MARTENS
Richterin

Dipl.-Phys. Dr.
Norbert MAYER
Vorsitzender Richter

Ilse PÜSCHEL
Richterin

Klaus SCHÜLKE
Vorsitzender Richter

Vivian SREDL
Vorsitzende Richterin